

BEKANNTMACHUNG

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für eine Teilfläche der Flurnummer 223, Gemarkung Sielenbach (Vorkaufsrechtssatzung „TF 223“)

Der Gemeinderat von Sielenbach hat am 08.04.2026 die oben genannte Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf

- in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing
- in der Gemeinde Sielenbach, Schwaigstraße 16, 86577 Sielenbach

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage
Der Gemeinde Sielenbach
eingestellt:

<https://www.sielenbach.de/>

- Bürgerservice & Politik
- Ortsrecht & Service
- Satzungen & Verordnungen



Dasing, den 29.04.2026


i.A. Beata Gail



Aushang vom 01.05.2026 bis 06.06.2026